



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1060 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.02.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
09.03.2011	Kreisausschuss			
24.03.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen

Sachverhalt:

Eine Überprüfung der bisher im Landkreis ausgewiesenen 209 Naturdenkmale hat ergeben, dass die in dem anliegenden Verordnungsentwurf aufgelisteten Bäume und Sträucher nicht mehr vorhanden sind. Dieses ist bei der überwiegenden Zahl auf natürlichen Abgang zurückzuführen; vereinzelt wurde auch aus Gründen der Gefahrenabwehr die Genehmigung zur Beseitigung erteilt.

Da die jeweiligen Schutzverordnungen in Bezug auf die abgängigen Naturdenkmale gegenstandslos geworden sind, wurde zur Rechtsbereinigung das Verfahren zu ihrer Aufhebung durch Sammelverordnung gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 17.11.2010 eingeleitet.

Im Beteiligungsverfahren haben weder die betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümer noch die anerkannten Naturschutzverbände ihrer Aufhebung widersprochen, so dass die Verordnung in der anliegenden Fassung erlassen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmalen wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Luttmann